Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Angewandte Linguistik

IUED
Institut für Übersetzen
und Dolmetschen

Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation

Merkblatt Beurlaubung

Was ist eine Beurlaubung?
Eine Beurlaubung ist ein Unterbruch des Studiums mit der Absicht, das Studium spätestens nach zwei Jahren wieder aufzunehmen. Sie bleiben während dieser Zeit immatrikuliert und können danach i.d.R. ohne grossen Aufwand wieder ins Studium einsteigen.

Eine Beurlaubung dauert mindestens ein Semester. Während des Studiums werden insgesamt maximal vier Semester Urlaub gewährt: zwei unbegründete und zwei begründete. Eine Beurlaubung muss vor Beginn eines Semesters angemeldet werden (Fristen siehe unten). Wenn Sie sich während eines angefangenen Semesters beurlauben lassen, werden die nicht abgelegten Prüfungen Ende Semester als nicht bestanden gewertet, wodurch Sie nur noch einen weiteren Versuch haben.

Welches sind die Gebühren bei einer Beurlaubung?
Während eines Urlaubssemesters wird Ihnen die Semesterpauschale für beurlaubte Studierende von CHF 300 pro Semester verrechnet, sowie die Mitgliederbeiträge des ASVZ von CHF 35 und des Studierendenvereins Alias von CHF 20 pro Semester.

Bei wem und bis wann muss ich mich melden, wenn ich mich beurlauben lassen möchte?
Sie müssen Ihre Beurlaubung bis spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn beim Studiengangsekretariat BA Mehrsprachige Kommunikation unter bachelor.iued@zhaw.ch melden (Herbstsemester: Freitag der Kalenderwoche 33, Frühlingssemester: Freitag der Kalenderwoche 3). Nach dieser Frist wird die reguläre Semestergebühr von CHF 775 fällig.

Am Ende eines Urlaubssemesters melden Sie bitte innert der obenstehenden Fristen an bachelor.iued@zhaw.ch, ob Sie beurlaubt bleiben oder das Studium wieder aufnehmen möchten.

Was muss ich bei einer Beurlaubung sonst noch beachten?

- Ihr Benutzeraccount und Ihr E-Mail-Account bleiben während des Urlaubssemesters aktiv: Sie sind verpflichtet, Ihre E-Mails regelmässig zu prüfen.
- Ihre Campus Card bleibt ebenfalls gültig. Damit behalten Sie den Zugang zum Schulgebäude und zur Bibliothek und haben weiterhin Anrecht auf die ASVZ-Angebote und die zahlreichen Vergünstigungen mit der Campus Card.
- Den Schlüssel für das Garderobenkästchen müssen Sie nicht zurückgeben.
- Sobald die Semesterrechnung über CHF 355 bezahlt ist, kann auf dem Studierendenportal invoices.zhaw.ch eine Semesterbestätigung für beurlaubte Studierende heruntergeladen werden.
- Bringen Sie ausgeliehene Bücher bitte in die Bibliothek zurück.
- StipendienempfängerInnen: Melden Sie Ihren Unterbruch dem Stipendienamt.

Kein Wiedereintritt?
Falls Sie das Studium definitiv abbrechen möchten, müssen Sie sich schriftlich unter bachelor.iued@zhaw.ch abmelden (Herbstsemester: Freitag der Kalenderwoche 31, Frühlingssemester: Freitag der Kalenderwoche 5). Falls Sie sich erst später melden, wird die Semesterrechnung für das Folgesemester fällig.

Gesetzliche Grundlagen

Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW:
https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-414_252_3-2008_01_29-2008_03_01-120.html

Reglement zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW:
https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_RE_Reglement_Immatrikulation_Exmatrikulation.pdf

Reglement Gebühren und Kostenbeiträge:
https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_RE_Reglement_Gebuehren_und_Kostenbeitraege.pdf